



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

15. Sitzung vom 28. Oktober 2014

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014: Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 und den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31 : 1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 betreffend finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ und vom Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, wovon CHF 600'000.-- (mit Restbuchwert CHF 373'700.-- per 31.12.2013) am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1), Konto 38.362.323, entnommen wird. Sowohl der Restbuchwert aus Vorfinanzierung von CHF 373'700.-- als auch der Betrag von CHF 400'000.-- (entspricht Restbetrag von CHF 1.4 Mio. abzüglich der Fondsförderung von CHF 1.0 Mio.) werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Vor Auszahlung des Restbetrags ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum und dem Stadtrat abzuschliessen, welche die zweckbestimmte Verwendung des Kredits während der Abschreibungsdauer mit einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht sicherstellt.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat vor der ersten Auszahlung in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000.-- an die Betriebskosten der Birchrütli-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 10. Dezember 2002.

4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring

Schaffhausen, 29. Oktober 2014 gbehr